

Demo-Projekt	100	0
Auswahl des Bewertungssystems		0
<b>Objekttyp*</b>		
▶ <input checked="" type="radio"/> Bürogebäude, Verwaltungsbau		
<input type="radio"/> Bildungsbau (Kindergarten, Schule, Universität)		
<input type="radio"/> Geriatriezentrum, Pflegeheim		
<input type="radio"/> Hotel		
<input type="radio"/> Pension		
<input type="radio"/> Krankenhaus		
<input type="radio"/> Veranstaltungsstätte		
<input type="radio"/> Sportstätte		
<input type="radio"/> Gebäude des Groß- und Einzelhandels: Lebensmittelsupermarkt		
<input type="radio"/> Hallenbad		
<input type="radio"/> Sonstige Gebäude		
<b>Bewertung für*</b>		
▶ <input checked="" type="radio"/> Neubau		
<input type="radio"/> Sanierung		
<input type="radio"/> Sanierung im Denkmalschutz		
Gebäudedaten		0
GEBÄUDE		0
<b>Projektname*</b>	_____	
<b>Straße / Gasse / Platz</b>	_____	
<b>Postleitzahl*</b>	_____	

**Ort\***

---

**Bundesland\***

---

**Staat\***

Österreich

**Projektstatus\***

- Planungsdeklaration
- Fertigstellungsdeklaration

**Ich stimme der Veröffentlichung des Objektes inkl. der hochgeladenen Fotos und Bilder auf der klimaaktiv-gebaut-Datenbank zu.\***

**Bauweise\***

- Massivbau
- Leichtbau
- Mischbau

**Anzahl der Geschoße** (nur ganze und oberirdische Geschoße)

---

**Anzahl der Nutzungseinheiten**

---

**Für das Gebäude gibt es bereits folgende Gebäudezertifikate?** (ÖGNB, ÖGNI, greenbuilding, etc.)

---

BETEILIGTE

0

**BauherrIn/ Baurträger Name\***

---

Ansprechperson

---

Adresse (Straße/ Hausnummer)

---

PLZ

---

Ort\*

---

Land

---

Telefon

---

E-mail\*

---

URL\*

---

**Architektur / Planung Name\***

---

Ansprechperson

---

Adresse (Straße/ Hausnummer)

---

PLZ

---

Ort

---

Land

---

Telefon

---

E-mail

---

URL\*

---

**Bauphysik Name**

---

Ansprechperson

---

Adresse (Straße/ Hausnummer)

---

PLZ

---

Ort

---

Land

---

Telefon

---

E-mail

---

URL\*

---

**Haustechnik, HKL, E-Technik Name**

---

Ansprechperson

---

Adresse (Straße/ Hausnummer)

---

PLZ

---

Ort

---

Land

---

Telefon

---

E-mail

---

URL\*

---

**Bauleitung/ ÖBA Name**

---

Ansprechperson

---

Adresse (Straße/ Hausnummer)

---

PLZ

---

Ort

---

Land

---

Telefon

---

E-mail

---

URL\*

---

**Weitere Beteiligte Name**

---

Ansprechperson

---

Adresse (Straße/ Hausnummer)

---

PLZ

---

Ort

---

Land

---

Telefon

---

E-mail

---

URL

---

**Weitere Beteiligte Name**

---

Ansprechperson

---

Adresse (Straße/ Hausnummer)

---

PLZ

---

Ort

---

Land

---

Telefon

---

E-mail

---

URL

---

PROJEKTBESCHREIBUNG

0

**Baujahr Bestandsgebäude** (falls vorhanden)

---

**Planungsbeginn**

---

**Baubeginn**

---

**Fertigstellung/ geplante Fertigstellung\*** (nur Jahreszahl)

---

**Kurzbeschreibung des Projekts\***

**Gebäudebeschreibung\***

**Haustechnik - Beschreibung\***

**Gibt es eine PV-Anlage?\***

- Ja
- Nein

**Welche Heizsysteme verwenden Sie für die Raumheizung?\***

- Gasbrennwertkessel
- Gasbrennwertkessel mit Biogas
- Biomassekessel
- Fern- und Nahwärme erneuerbar
- Fern- und Nahwärme nicht ern.
- Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienter KWK
- Wärmepumpe
- Solarthermie
- Abwärmenutzung
- Strom
- keines oder k.A.

**Welche Heizsysteme verwenden Sie für die Warmwasseraufbereitung?\***

- Gasbrennwertkessel
- Gasbrennwertkessel mit Biogas
- Biomassekessel
- Fern- und Nahwärme erneuerbar
- Fern- und Nahwärme nicht ern.
- Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienter KWK
- Wärmepumpe
- Solarthermie
- Abwärmenutzung
- Strom
- keines oder k.A.

**Welches Lüftungssystem wurde verwendet?\***

- mit Wärmerückgewinnung

ohne Wärmerückgewinnung

keines

**Beschreibung der Bauteile**

**Beschreibung - Komfort**

**Beschreibung Baustoffe und Konstruktion**

**Finanzierung - Beschreibung**

**FLÄCHENKENNWERTE**

0

**Grundstücksfläche**

m<sup>2</sup>

**Bebaute Fläche**

m<sup>2</sup>

**Konditionierte Brutto-Grundfläche BGF\***

m<sup>2</sup>

Die konditionierte Brutto-Grundfläche ist  $\geq 1.000\text{m}^2$ .

Die konditionierte Brutto-Grundfläche ist  $\geq 2.000\text{m}^2$ .

**Nettonutzfläche\***

m<sup>2</sup>

**Konditioniertes Bruttovolumen\***

m<sup>3</sup>

**Baukosten**

€/m<sup>2</sup> netto

WICHTIGE UNTERLAGEN

0

**Fotos\***

**Vorschaubild\***

**Fotorechte\***

Die Fotos dürfen an die klimaaktiv Gebäudedatenbank weitergegeben werden.\*

**Allgemeine Projektbeschreibung**

**Pläne\***

A	Standort und Qualitätssicherung	175	0
A.1	Infrastruktur und Umweltfreundliche Mobilität	60	0
A.1.1	Infrastruktur in Standortnähe	30	0

**Anforderungen**

Bei der Bewertung der Infrastruktur in Standortnähe wird die räumliche Distanz des Gebäudes zu Einrichtungen der täglichen Nahversorgung, sozialen Infrastruktur sowie zu Einrichtungen für Erholung und Freizeit berücksichtigt. Schon mit der Festlegung eines Gebäudestandorts bei Neubauten oder der bewussten Entscheidung für eine Sanierung eines Bestandsgebäudes wird eine Grundsatzentscheidung für künftige Belastungen der Umwelt getroffen.

**Punkte**

Befinden sich mindestens zwei der gelisteten Infrastruktureinrichtungen innerhalb von 1.000 Metern Luftlinie zum Gebäudestandort (Haupteingang des Objekts), dann entspricht das Gebäude grundsätzlich den klimaaktiv Mindestanforderungen. Die Höhe der in Anspruch genommenen Qualitätspunkte richtet sich nach der tatsächlichen Distanz vom Gebäudestandort:

**Im Umkreis von 1000m sind\***

mindestens 2 Einrichtungen aus den unten aufgeführten Gruppen vorhanden.  
**(Musskriterium)**

**Folgende Einrichtungen sind vorhanden:**

**Gastronomie** (z.B. Wirtshaus, Restaurant, Kantine) 5

Entfernung in Meter \_\_\_\_\_ m

**Nahversorger** (z.B. Supermärkte, Drogerien, Wochenmärkte, Lebensmittelfachgeschäfte) 5

Entfernung in Meter \_\_\_\_\_ m

**Freizeit und Erholung** (z.B. Tennisplatz, Sporteinrichtungen, Spielplatz, Parkanlage, Naherholungsgebiet) 5

Entfernung in Meter \_\_\_\_\_ m

**Kultur** (z.B. Kino, Theater, Museum) 5

Entfernung in Meter \_\_\_\_\_ m

**Kindergarten, Kinderbetreuung, Volksschule** 5

Entfernung in Meter \_\_\_\_\_ m

**Hauptschule, Mittelschule, höhere Schule, weiterbildende höhere Schulen** (HAK, HTL, ...), Universität, Fachhochschule etc. 5

Entfernung in Meter \_\_\_\_\_ m

**Medizinische Versorgung** (z.B. Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Physiotherapeuten, Heilpraktiker, Labore) 5

Entfernung in Meter \_\_\_\_\_ m

**Dienstleistungsbetriebe** (z.B. Frisöre, Post, Banken, Schneiderei, Schuhmacher) 5

Entfernung in Meter \_\_\_\_\_ m

**Öffentliche Verwaltung** (z.B. Rathäuser, Ämter, Bürgerservicezentren) 5  
 Entfernung in Meter \_\_\_\_\_ m

**Erschließung des Grundstücks mit öffentlichen Radwegen** 5

**Nachweis und Dokumentation**

**Hintergrundinformation und Literatur**

A.1.2. Umweltfreundliche Mobilität 50 0

**Anforderungen**

Der motorisierte Individualverkehr und die daraus resultierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen sind für Österreich von entscheidender Bedeutung für den Klimaschutz. Ohne einen deutlichen Rückgang der Emissionen aus dem Mobilitätssektor kann Österreich die mittel- und langfristigen Klimaschutzziele nicht erreichen. Neben der räumlichen Nähe zu Einrichtungen der Nahversorgung, sozialen und erholungsrelevanten Infrastruktur stellt somit eine möglichst hochwertige Organisation und Bereitstellung von Maßnahmen zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität ein wichtiges Standbein für klimaaktiv dar.

**Die Bewertung für das Objekt erfolgt über**

- Einzelmaßnahmen
- Mobilitätskonzept

A.1.2a. 1. Fahrradverkehr 25 0

**Anforderungen**

Grundsätzlich wird von klimaaktiv die Empfehlung zur Gestaltung eines aus Sicht der NutzerInnen hochwertigen Umfelds ausgesprochen: Eine verkehrsberuhigte, möglichst autofreie und begrünte Erschließung unterstützt die Aufenthaltsqualität und trägt damit auch direkt zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität bei. Für den Bereich des Fahrradverkehrs sind unabhängig von der Erschließung des Gebäudestandorts mit sicheren Wegen (ggf. auch in Form von Radwegen) vor allem die Anzahl und die Qualität der Fahrradabstellplätze relevant.

**Punkte**

Bis zu 25 Punkte können für die Anzahl und die Qualität der Fahrradabstellplätze geltend gemacht werden.

**Anzahl der Fahrradstellplätze für Bürogebäude** 15

Anzahl der Fahrradstellplätze \_\_\_\_\_ Stk.

	Anzahl der MitarbeiterInnen	Personen	
	<b>Qualität der Fahrradabstellplätze für Bürogebäude</b>	10	
	Anzahl der Fahrradstellplätze in klimaaktiv Qualität	Stk.	
<b>Nachweis und Dokumentation</b>			
<b>Hintergrundinformationen und Literatur</b>			
A.1.2a.	2. Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	20	0
	<b>Anforderungen</b>		
	Ein wesentlicher Einfluss auf das Mobilitätsverhalten geht vom Vorhandensein und der Qualität von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aus. Je näher ÖPNV-Haltestellen zum Gebäudestandort sind, desto wahrscheinlicher ist die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels. Je dichter das Intervall des ÖPNV ist, desto häufiger wird das öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch genommen. klimaaktiv bewertet deshalb die Nähe zu Haltestellen des ÖPNV und das Fahrintervall des öffentlichen Verkehrsmittels zu Hauptverkehrszeiten.		
	<b>Punkte</b>		
	<b>Distanz zur nächsten ÖV-Haltestelle</b>	10	
	Distanz zur nächsten ÖV-Haltestelle in Meter (Luftlinienradius)	m	
	<b>Qualität der ÖV-Anbindung</b>	10	
	Intervall in Minuten	Min.	
<b>Nachweis und Dokumentation</b>			
<b>Hintergrundinformationen und Literatur</b>			
A.1.2a.	3. Elektromobilität	20	0
	<b>Anforderungen</b>		
	Elektromobilität kann als Alternative zum konventionellen motorisierten Individualverkehr MIV dann wesentlich zum Klimaschutz beitragen, wenn diese		

ergänzend zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV sowie des Fuß- und Radverkehrs unterstützt wird. Elektromobilität bezieht dabei sowohl einspurige Fahrzeuge (Elektro-Fahrräder, E-Bikes) als auch zweispurige Elektroautos ein.

**Punkte**

Bei der Förderung der Elektromobilität können maximal 20 Punkte für E-Bikes und E-Autos beansprucht werden:

- Fünf Punkte werden für die Bereitstellung von Elektroanschlüssen (Steckdosen) bei den Fahrradabstellplätzen vergeben, wobei grundsätzlich Anschlüsse für mindestens zehn Prozent der Stellplätze vorhanden sein müssen.
- Bis zu 15 Punkte werden für die Bereitstellung von Elektroanschlüssen/Stromtankstellen im Bereich der KFZ-Abstellplätze vergeben. Fünf Punkte werden vergeben, wenn für mindestens zehn Prozent der KFZ-Abstellplätze Lademöglichkeiten gegeben sind. 15 Punkte werden vergeben, wenn für 25 Prozent der Stellplätze Lademöglichkeiten gegeben sind. Dazwischen wird linear interpoliert.

**Fahrradstellplätze**

Elektroanschlüsse (Steckdosen) sind für mind. 10% der Fahrradstellplätze vorhanden. 5

**KFZ-Abstellplätze** 15

Elektroanschlüsse/Stromtankstellen sind vorhanden für \_\_\_\_\_ % der KFZ-Abstellplätze

**Nachweis und Dokumentation**

**Hintergrundinformationen und Literatur**

A.1.2a. 4. Jobticket ÖPNV 10 0

**Anforderungen**

Betriebe können umweltfreundliche Mobilität für ihre MitarbeiterInnen mit einer einfachen Maßnahme gezielt fördern: Durch die kostenlose Vergabe von Jobtickets in Form von Jahresnetzkarten für den öffentlichen Personennahverkehr wird eine kostengünstige und besonders effiziente Maßnahme umgesetzt.

**Punkte**

Es können 10 Punkte angerechnet werden, wenn allen MitarbeiterInnen kostenlose Jobtickets in Form von Jahresnetzkarten für den ÖPNV angeboten werden.

Allen MitarbeiterInnen werden kostenlose Jobtickets in Form von Jahresnetzkarten für den ÖPNV angeboten. 10

<b>Nachweis und Dokumentation</b>			
A.1.2a.	5. Betriebsbusse/ Schulbusse	10	0
<b>Anforderungen</b>			
<p>Insbesondere in ländlichen Gebieten ohne ausreichendes ÖPNV-Angebot können Betriebsbusse die betriebliche Mobilität deutlich verbessern. Betriebsbusse werden vom Unternehmen bereitgestellt und sorgen für eine zeitoptimierte, sichere und umweltverträgliche An- und Abreise der ArbeitnehmerInnen zwischen Wohn- und Arbeitsort.</p>			
<b>Punkte</b>			
<p>Es können 10 Punkte angerechnet werden, wenn vom Unternehmen täglich geführte Betriebsbusse für die ArbeitnehmerInnen zur Verfügung gestellt werden. Es können 10 Punkte für Bildungseinrichtungen angerechnet werden, wenn zu relevanten Zeiten für die SchülerInnen Schulbusse zur Verfügung stehen.</p>			
<input type="checkbox"/> Ein Betriebsbus/Schulbus-System gemäß den Anforderungen ist vorhanden.		10	
<b>Nachweis und Dokumentation</b>			
Dokumentation des Betriebsbus/Schulbus-Systems mit Angaben über Anteile der reduzierten MIV-Mobilität.			
A.1.2b.	Konzepte	50	0
<b>Anforderungen</b>			
<b>Organisation und Abwicklung von objektspezifischen Mobilitätskonzepten</b>			
<p>Alternativ zu den dargestellten Maßnahmen bietet sich die Möglichkeit, objektspezifische Mobilitätskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Diese können dann als gleichwertig zu den unter 1.2a. vorgestellten Maßnahmenbereichen anerkannt werden, wenn sie sowohl qualitativ, als auch quantitativ vergleichbare Wirkung auf das Mobilitätsverhalten der GebäudenutzerInnen haben, wie die dargestellten Maßnahmen zum öffentlichen Verkehr, der Förderung des Fahrradverkehrs und der Förderung der Elektromobilität.</p>			
<b>Punkte</b>			
<p>Angerechnet werden 50 Punkte als Alternative zu den Einzelmaßnahmen 1.2a. Damit die Punkte anerkannt werden können, ist die Vorlage entsprechender Bewertungsunterlagen (Textliche Beschreibung, Pläne, technische Konzeption) für das alternative Mobilitätskonzept notwendig. In diesem Konzept muss glaubwürdig dargelegt werden, dass die ergriffenen Maßnahmen gleichwertig oder höherwertig als die Anrechnung von Einzelmaßnahmen nach 1.2a. sind. Das kann auch dann der Fall sein, wenn einzelne Zielwerte gemäß 1.2a. nicht zur Gänze erreicht werden, durch zusätzliche Mobilitätsmaßnahmen aber kompensiert werden.</p>			
<input type="checkbox"/> Ein objektspezifisches Mobilitätskonzept ist vorhanden.		50	
<b>Nachweis und Dokumentation</b>			

<b>Hintergrundinformationen und Literatur</b>			
A.2	Qualitätsnachweise für Planung und Ausführung	130	0
A.2.1.	Wirtschaftlichkeit	30	0
<b>Anforderungen</b>			
In der aktuellen Diskussion um die Leistbarkeit des Bauens werden die Mehrkosten von Effizienzmaßnahmen oft als bedeutsamer Kostentreiber genannt.			
<input type="checkbox"/>	Für das Objekt wurden Wirtschaftlichkeitsberechnungen nach der Kapitalwert- oder Annuitätenmethode erstellt.	30	
<input type="checkbox"/>	Für mindestens zwei Bauteile/Komponenten wurden Wirtschaftlichkeitsberechnungen (nach der Amortisationszeitmethode) erstellt.	15	
Mit welchem Tool wurden die Lebenszykluskosten berechnet?			
.....			
<b>Nachweis und Dokumentation</b>			
<b>Hintergrundinformationen und Literatur</b>			
A.2.2	Qualitätssicherung Energiebedarfsberechnung und Verbrauchsprognose	60	0
<b>Anforderung</b>			
Ziel ist die Qualitätssicherung für die Energiebedarfsberechnungen durch detaillierte Überprüfung. Wie Erfahrungen an messtechnisch begleiteten Projekten zeigen, kann der tatsächliche Energieverbrauch von Gebäuden gut vorausberechnet werden, wenn validierte Berechnungsverfahren eingesetzt und die Berechnungen neutral qualitätsgesichert werden.			
A.2.2.1a	Qualitätssicherung Energiebedarfsberechnung (OIB)	30	0
<b>Anforderungen</b>			
<input type="checkbox"/>	OIB: Qualitätssicherungsbericht wurde durch eine vom Energieausweisberechner unabhängige Fachkraft erstellt.	30	
<b>Nachweis und Dokumentation</b>			

A.2.2.1b Qualitätssicherung Energiebedarfsberechnung (PHPP) 50 | 0

**Anforderungen**

PHPP: Bescheinigung der vom Passivhaus Institut autorisierten Zertifizierungsstelle mit geprüfter PHPP-Berechnung.

50

**Nachweis und Dokumentation**

**Hintergrund und Informationen**

A.2.2.2 Verbrauchsprognose / Vorbereitung der Betriebsführung 10 | 0

**Anforderungen**

Die Verbrauchsprognose dient der möglichst genauen Abschätzung der späteren realen Verbräuche.

**Punkte**

Für das Gebäude wurde eine Verbrauchsprognose erstellt.

10

**Nachweis und Dokumentation**

A.2.3 Gebäudehülle luftdicht 30 | 0

**Anforderungen**

Bewertungsgröße der Luftdichtheit ist der n50-Wert. Dabei handelt es sich um jene Luftwechselrate, die bei 50 Pascal Druckdifferenz zwischen innen und außen, gemittelt über Unter- und Überdruck, auftritt. Zu bestimmen ist der n50-Wert im Rahmen der klimaaktiv Bewertung nach Verfahren 1 (im Nutzungszustand) der ÖNORM EN ISO 9972 (Ausgabe 2016).

**Punkte**

**Neubau**

Mindestanforderung (Muss-Kriterium: 0 Punkte):  $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$   
Bestbewertung (30 Punkte):  $n_{50} \leq 0,5 \text{ h}^{-1}$

**Sanierung**

Mindestanforderung (Muss-Kriterium: 0 Punkte):  $n_{50} \leq 2,0 \text{ h}^{-1}$   
Bestbewertung (30 Punkte):  $n_{50} \leq 0,6 \text{ h}^{-1}$

Zwischenwerte ergeben sich durch lineare Interpolation.

**Bewertung: Luftdichtheit**

30

Ergebnis Luftdichtheitstest: Messwert  $n_{50}$

**Nachweis und Dokumentation**

**Hintergrundinformationen und Literatur**

A.2.4 Energieverbrauchsmonitoring

40

0

**Energiemonitoring\***  
**Anforderungen**

Die energetische Performance realisierter Gebäude kann durch Vergleich der tatsächlichen Verbräuche mit den vorausgerechneten Bedarfswerten beurteilt werden.

**Punkte**

**Basisanforderung: bzw. Musskriterium ab 1.000 m<sup>2</sup> kond. BGF pro Baukörper (20 Punkte):**

- Verbrauchsmenge des eingesetzten Brennstoffs (z.B. Holzpelletsverbrauch in kg, ...)
- Kaltwasserbezug in m<sup>3</sup> vom Ortsnetz oder Brunnennutzung (Jahreswert)
- Stromverbrauch gesamt in kWh
- Stromverbrauch des Allgemein-Stroms in kWh
- Stromverbrauch Betriebsstrom und Beleuchtung, entweder gesamt oder getrennt (pro Nutzungseinheit) in kWh
- Außentemperaturen (Monatsmittelwerte oder im Tagesverlauf)
- Solltemperaturen innen für wesentliche, repräsentative Zonierungen
- Wärmemengenzähler pro Wärmeversorgungsanlage und für repräsentative Heizkreise
- Wärmemengenzähler Solaranlage (der Wärmemengenzähler sollte bei Verwendung eines Wärmeübertragers auf der „Seite“ der Solaranlage, d.h. vor dem Speicher installiert werden)
- Stromzähler Photovoltaikanlage (getrennt nach Verbrauch im Gebäude und Einspeisung ins Netz)

Wenn nicht separat angeführt, sind die Verbrauchswerte mindestens als Monatswerte zu erheben.

- |   |    |
|---|----|
| <input type="checkbox"/> Die oben aufgeführten Messeinrichtungen <b>Basis</b> wurden in dem Objekt installiert.*  | 20 |
| <input type="checkbox"/> Zusätzlich wurden die oben aufgeführten Messeinrichtungen <b>plus Erweiterung 1</b> in dem Objekt installiert.                               | 10 |
| <input type="checkbox"/> Zusätzlich wurden die oben aufgeführten Messeinrichtungen <b>plus Erweiterung 1 und 2</b> in dem Objekt installiert.                         | 20 |
| <input type="checkbox"/> Die oben aufgeführten Messeinrichtungen wurden nicht installiert, weil das Gebäude weniger als 1.000 m <sup>2</sup> konditionierte BGF hat.* | 0  |

<b>Nachweis und Dokumentation</b>			
A.2.5.	Umweltzeichen	30	0
<b>Dieses Kriterium kann nur für Beherbergungsbetriebe und Veranstaltungsstätten gewählt werden.</b>			
B	Energie und Versorgung	500	0
B.0	Auswahl des Energienachweisverfahrens		0

**Die Deklaration erfolgt nach folgendem Energieberechnungsverfahren\*:**

- OIB RL6 2015
- PHPP

**WICHTIG: Ausschluss Gas und Öl**

Wärmeversorgungssysteme auf Basis fossiler Energieträger (wie Öl und Gas) sind in der Katalogversion 2017 im Neubau und bei umfassenden Sanierungen nicht mehr zulässig. Ausnahmeregelung: Gaswärmeversorgungssysteme bei Neubauten oder umfassenden Sanierungen (mit und ohne Tausch des Wärmeversorgungssystems) sind nur dann möglich, wenn der Einsatz von hocheffizienten alternativen Energiesystemen geprüft wurde (Alternativen-Prüfung) und die Anforderungen an den erneuerbaren Anteil lt. Punkt 4.3. der OIB-RL 6 (2015) erfüllt sind.

Bei Sanierungen, die nicht unter dem Begriff "umfassend" fallen (u.a. bei denkmalgeschützten Objekten), sind Gasheizungen nur dann zulässig, wenn der Wärmeerzeuger nicht ausgetauscht wird (etwa, weil der Kessel erst 5 Jahre alt ist). Das Gebäude kann in diesem Fall klimaaktiv deklariert werden, wenn es die Mindestanforderungen von klimaaktiv erfüllt.

**Energieausweis gemäß OIB-Richtlinie - Hinweise zur Berechnung**

**Nachweis Energieausweis (OIB)**

Laden Sie hier bitte Ihren vollständigen, aktuellen Energieausweis gem. OIB-Richtlinie 6 hoch!

**Wichtig:** Der Energieausweis ist in jedem Falle erforderlich, auch wenn die Deklaration im Nachweisweg PHPP durchgeführt wird. Für den Nachweisweg PHPP ist zusätzlich die PHPP-Berechnung notwendig.

Für Gebäude, die in die Deklarationsstufe **Silber und Gold** eingestuft werden, ist die detaillierte Berechnung der Verschattung notwendig.

**Sanierung im Denkmalschutz:** Bei der Bewertung der Einsparung in % ist auch der Energieausweis vor der Sanierung notwendig.

**PHPP - Hinweise zur Berechnung**

- Das Gebäude entspricht den Kriterien eines zertifizierten oder zertifizierbaren **Passivhauses** gem. Passivhausinstitut Darmstadt in aktueller Definition.

**Nachweis Passivhaus (PHPP)**

**Hintergrundinformationen und Literatur**

B.1 Referenz-HWB (OIB) / Heizwärmebedarf (PHPP) 100 0

**Referenz-Heizwärmebedarf  $HWB_{Ref,RK}$  OIB Anforderungen**

Bewertet wird der spezifische Referenz-Heizwärmebedarf  $HWB_{Ref,RK}$  nach OIB Richtlinie 6, Ausgabe März 2015 [OIB 2015], bezogen auf das Referenzklima.

**Punkte Nachweisweg OIB**

Zwischenwerte der Mindestanforderung ergeben sich in Abhängigkeit von der Kompaktheit  $A/V$  durch lineare Interpolation.

**Neubau**

- **Mindestanforderung:**  
 $HWB_{Ref,RK} \leq 22 \text{ kWh/m}^2_{BGFa}$  für Gebäude mit  $A/V$ -Verhältnis von 0,2 und niedriger  
 $HWB_{Ref,RK} \leq 40 \text{ kWh/m}^2_{BGFa}$  für Gebäude mit  $A/V$ -Verhältnis von 0,8 und höher
- **Bestbewertung:**  
 $HWB_{Ref,RK} < 22 \text{ kWh/m}^2_{BGFa}$  für alle Gebäude unabhängig von der Kompaktheit

Bei einer mittleren Bruttoraumhöhe  $> 3,5 \text{ m}$  erfolgt eine Höhenkorrektur mit der Formel  $HWB_{Ref,RK} * BRH / 3,5$

**Bewertung: Heizwärmebedarf  $HWB_{Ref,RK}$  gemäß OIB Richtlinie 6 - 2015\*** 100  
 Es müssen alle drei Felder ausgefüllt werden.

$HWB_{Ref,RK}$  in kWh / m<sup>2</sup>a gemäß OIB RL6-2015  
 kWh / m<sup>2</sup><sub>BGFa</sub>

$I_c = V / A$  gemäß OIB RL6  
 m

Bruttoraumhöhe BRH  
 m

**Energiekennwert Heizwärme nach PHPP Anforderungen**

Bewertet wird der spezifische Heizwärmebedarf  $HWB_{PHPP}$  berechnet nach PHPP 9 oder neuer [PHPP]. Wärmerückgewinnungseffekte der Lüftungsanlagen werden dabei berücksichtigt.

**Punkte Nachweisweg PHPP**

**Neubau**

Mindestanforderung (55 Punkte):  $HWB_{PHPP} \leq 30 \text{ kWh/m}^2_{EBFa}$

Bestbewertung (100 Punkte):  $HWB_{PHPP} \leq 15 \text{ kWh/m}^2_{EBF\cdot a}$

**Sanierung**

Mindestanforderung (55 Punkte):  $HWB_{PHPP} \leq 40 \text{ kWh/m}^2_{EBF\cdot a}$

Bestbewertung (100 Punkte):  $HWB_{PHPP} \leq 25 \text{ kWh/m}^2_{EBF\cdot a}$

Die Bepunktung erfolgt unabhängig von der Kompaktheit.  
Zwischenwerte ergeben sich durch lineare Interpolation.

**Bewertung: Energiekennwert Heizwärme nach PHPP\*** 100

HWB in kWh / m<sup>2</sup><sub>EBF</sub>·a gemäß PHPP kWh / m<sup>2</sup><sub>EBF</sub>·a

$I_c = V / A$  gemäß PHPP m

**B.2** **Kühlbedarf (außeninduziert) / Nutzkältebedarf** 75 0

**Außeninduzierter Kühlbedarf KB\* gemäß OIB RL6 Anforderungen**

Bewertet wird der auf das konditionierte Bruttovolumen bezogene außeninduzierter Kühlbedarf KB\*, ermittelt nach ÖN B 8110-6 (Ausgabe 2014).

**Punkte Nachweisweg OIB**

**Neubau**

Mindestanforderung (15 Punkte):  $KB^*_{V,NWG} \leq 0,8 \text{ kWh/m}^3\text{a}$

Bestbewertung (75 Punkte):  $KB^*_{V,NWG} \leq 0,0 \text{ kWh/m}^3\text{a}$

**Sanierung**

Mindestanforderung (15 Punkte):  $KB^*_{V,NWG} \leq 1 \text{ kWh/m}^3\text{a}$

Bestbewertung (75 Punkte):  $KB^*_{V,NWG} \leq 0,0 \text{ kWh/m}^3\text{a}$

**Bewertung: Außeninduzierter Kühlbedarf KB\* gemäß OIB RL6\*** 75

$KB^*_{V,NWG}$  in kWh / m<sup>3</sup>a kWh / m<sup>3</sup>a

**Nutzkältebedarf gemäß PHPP**

**Anforderungen**

Bewertet wird der spezifische Nutzkältebedarf  $Q_{K,PHPP}$  unter Berücksichtigung der tatsächlichen inneren Lasten des Gebäudes berechnet nach PHPP 9 oder höher [PHPP].

**Punkte Nachweisweg PHPP**

Mindestanforderung (15 Punkte)  
 Neubau & Sanierung:  $NKB \leq 15 \text{ kWh/m}^2_{\text{EBF}a}$

Bestbewertung (75 Punkte)  
 Neubau & Sanierung:  $NKB \leq 5 \text{ kWh/m}^2_{\text{EBF}a}$

Zwischenwerte ergeben sich durch lineare Interpolation.

**Bewertung: Nutzkältebedarf gemäß PHPP\*** 75

NKB in  $\text{kWh} / \text{m}^2_{\text{EBF}a}$   $\text{kWh} / \text{m}^2_{\text{EBF}a}$

B.3	Primärenergiebedarf	75	0
-----	---------------------	----	---

**Primärenergiebedarf gesamt (ern. + n.ern.) [ $\text{kWh/m}^2_{\text{BGF}a}$ ] nach OIB RL6 Anforderungen**

Bewertet wird der spezifische gesamte Primärenergiebedarf  $PEB_{\text{SK}}$  nach OIB Richtlinie 6, Ausgabe März 2015 [OIB 2015] als Summe aus erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Anteilen (bezogen auf das Standortklima).

**Punkte Nachweisweg OIB**

**Neubau**

Primärenergie [ $\text{kWh/m}^2.a$ ]	Mindestanforderung (0 Punkte)	Bestbewertung (75 Punkte)
Bürogebäude	200	80
Bildungsgebäude	200	80
Pflegeheime	275	175
Hotelgebäude	230	150
Pensionen	130	80
Krankenhäuser	450	330
Veranstaltungsstätten	250	200
Sportstätten	250	200
Lebensmittelsupermärkte	250	200
Hallenbäder	250	200
Sonstige Gebäude	200	80

**Sanierung**

Primärenergie [ $\text{kWh/m}^2.a$ ]	Mindestanforderung (0 Punkte)	Bestbewertung (75 Punkte)
Bürogebäude	250	100
Bildungsgebäude	250	100
Pflegeheime	325	250
Hotelgebäude	260	180
Pensionen	200	150
Krankenhäuser	480	360
Veranstaltungsstätten	300	250
Sportstätten	300	250
Lebensmittelsupermärkte	300	250
Hallenbäder	300	250
Sonstige Gebäude	250	100

Zwischenwerte ergeben sich durch lineare Interpolation.

**Bewertung: Primärenergiebedarf gesamt (ern. +n.ern.) [kWh/m<sup>2</sup><sub>BGF,a</sub>] nach OIB RL6 - 2015\*** 75

(Gebäudebetrieb gesamt inkl. Beleuchtung und Betriebsstrom)

PEB<sub>BGF</sub> (gesamt = erneuerb. + nicht erneuerbarer Anteil)

kWh / m<sup>2</sup><sub>BGF-a</sub>

**Primärenergiebedarf gesamt PHPP Anforderungen**

Bewertet wird der nach PHPP 9.6 oder höher berechnete gesamte Primärenergiebedarf<sub>PHPP</sub> für alle Energieanwendungen [PHPP], d.h. inkl. erneuerbarer und nicht erneuerbarer Anteile. Anzuwenden sind dabei die österreichischen Primärenergiekonversionsfaktoren der OIB RL 6 (2015).

**Punkte Nachweisweg PHPP Neubau**

Mindestanforderung (0 Punkte): PEB ≤ 250 kWh/m<sup>2</sup>a  
Bestbewertung (75 Punkte): PEB ≤ 100 kWh/m<sup>2</sup>a

**Sanierung**

Mindestanforderung (0 Punkte): PEB ≤ 300 kWh/m<sup>2</sup>a  
Bestbewertung (75 Punkte): PEB ≤ 130 kWh/m<sup>2</sup>a

Zwischenwerte ergeben sich durch lineare Interpolation.

**Bewertung: Primärenergiebedarf gesamt PHPP [kWh/m<sup>2</sup><sub>EBF,a</sub>]\*** 75

(Gebäudebetrieb gesamt)

Primärenergiekennwert gesamt PHPP

kWh / m<sup>2</sup><sub>EBF-a</sub>

B.4 CO2-Emissionen 150 0

**CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Gebäudebetrieb Anforderungen**

Bewertet werden die spezifischen Kohlendioxidemissionen CO<sub>2,SK</sub> nach OIB Richtlinie 6, Ausgabe März 2015 [OIB 2015] (bezogen auf das Standortklima).

**Punkte Nachweisweg OIB**

**Neubau**

CO2 [kg/m <sup>2</sup> .a]	Mindestanforderung (25 Punkte)	Bestbewertung (150 Punkte)
Bürogebäude	25	9
Bildungsgebäude	25	9
Pflegeheime	30	20
Hotelgebäude	30	20
Pensionen	20	12
Krankenhäuser	60	45
Veranstaltungsstätten	35	25
Sportstätten	35	25
Lebensmittelsupermärkte	35	25

Hallenbäder	35	25
Sonstige Gebäude	25	9
<b>Sanierung</b>		
CO <sub>2</sub> [kg/m <sup>2</sup> .a]	Mindestanforderung (25 Punkte)	Bestbewertung (150 Punkte)
Bürogebäude	30	12
Bildungsgebäude	30	12
Pflegeheime	35	25
Hotelgebäude	35	25
Pensionen	25	18
Krankenhäuser	65	50
Veranstaltungsstätten	40	30
Sportstätten	40	30
Lebensmittelsupermärkte	40	30
Hallenbäder	40	30
Sonstige Gebäude	30	12

Zwischenwerte ergeben sich durch lineare Interpolation.

<b>Bewertung: CO<sub>2</sub>-Emissionen in [kg CO<sub>2</sub> / m<sup>2</sup><sub>BGFA</sub>] nach OIB RL 6-2015*</b>	150
CO <sub>2</sub> - Emissionen nach OIB RL6-2015	kg CO <sub>2</sub> / m <sup>2</sup> <sub>BGFA</sub>

**CO<sub>2</sub>-Emissionen nach PHPP Anforderungen**

Bewertet werden die nach PHPP 9.6 oder neuer berechneten spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen für alle Energieanwendungen [PHPP]. Anzuwenden sind dabei die österreichischen CO<sub>2</sub>-Konversionsfaktoren der OIB RL 6 (2015). Diese müssen im PHPP-Blatt „Daten“, Spalte „2-CO<sub>2</sub>-Faktoren-Eigene Angaben“ separat implementiert werden.

**Punkte Nachweisweg PHPP Neubau**

Mindestanforderung (25 Punkte): CO<sub>2</sub> ≤ 32 kg/m<sup>2</sup><sub>EBFa</sub>  
 Bestbewertung (150 Punkte): CO<sub>2</sub> ≤ 12 kg/m<sup>2</sup><sub>EBFa</sub>

**Sanierung**

Mindestanforderung (25 Punkte): CO<sub>2</sub> ≤ 40 kg/m<sup>2</sup><sub>EBFa</sub>  
 Bestbewertung (150 Punkte): CO<sub>2</sub> ≤ 16 kg/m<sup>2</sup><sub>EBFa</sub>

<b>Bewertung: CO<sub>2</sub>-Emissionen in [kg CO<sub>2</sub> / m<sup>2</sup><sub>EBFa</sub>] nach PHPP*</b>	150
CO <sub>2</sub> -Emissionen nach PHPP	kg CO <sub>2</sub> / m <sup>2</sup> <sub>EBFa</sub>

B.5a	Gesamtenergieeffizienz-Faktor fGEE OIB	50	0
------	--	----	---

**Qualitätspunkte für den Gesamtenergieeffizienz-Faktor  $f_{GEE}$  können NUR bei einer Deklaration nach OIB RL6 beansprucht werden.**

**Anforderungen**

Bewertet wird der Gesamt-Energieeffizienz-Faktor  $f_{GEE,RK}$  nach OIB Richtlinie 6, Ausgabe März 2015 [OIB 2015], bezogen auf das Referenzklima.

**Punkte nur bei Nachweisweg OIB**

**Neubau**

Mindestanforderung (10 Punkte):  $f_{GEE,RK} \leq 0,85$

Bestbewertung (50 Punkte):  $f_{GEE,RK} \leq 0,55$

**Sanierung**

Mindestanforderung (10 Punkte):  $f_{GEE,RK} \leq 0,95$

Bestbewertung (50 Punkte):  $f_{GEE,RK} \leq 0,65$

**Bewertung:  $f_{GEE}$**

50

$f_{GEE}$

**Hintergrundinformationen und Literatur**

B.5b

Erzeugung PV-Strom PHPP

50

0

**Qualitätspunkte für die Erzeugung von PV-Strom können NUR bei einer Deklaration nach PHPP beansprucht werden.**

**Anforderungen**

Bewertet wird die Stromerzeugung durch PV-Anlagen, die mit dem Gebäude oder Nebengebäuden in Verbindung stehen (Dachintegration, Fassadenintegration, Aufständern auf Flachdächern).

Die Bepunktung erfolgt in Abhängigkeit vom spezifischen Jahresertrag der Anlage. Als spezifischer Ertrag wird der Ertrag in kWh/a definiert, der pro m<sup>2</sup> überbauter Fläche erzeugt wird.

**Punkte nur bei Nachweisweg PHPP**

Mindestanforderung (10 Punkte):

Jahresertrag  $\geq 20$  kWh<sub>End</sub> PV-Strom pro m<sup>2</sup> überbauter Fläche

Bestbewertung (50 Punkte):

Jahresertrag  $\geq 75$  kWh<sub>End</sub> PV-Strom pro m<sup>2</sup> überbauter Fläche

Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.

**Bewertung: Erzeugung PV-Strom**

50

Jahresertrag

kWh<sub>End</sub> PV-Strom pro m<sup>2</sup> überbauter Fläche

**Nachweis und Dokumentation**

B.6	Weitere besondere Energieeffizienzmaßnahmen	145	0
B.6.1	Tageslichtversorgung/ Beleuchtung	75	0

**Anforderungen**

Für den Nachweis des Kriteriums Tageslichtversorgung in Bürogebäuden bzw. Bildungseinrichtungen werden folgende Verfahren zugelassen:

- Tageslichtsimulation für 2 typische und 3 kritische Aufenthaltsbereiche (wie Büro-, Besprechungsräume bzw. Klassen-, Gruppenräume, Hörsäle, etc.)
- Berechnung des mittleren Tageslichtfaktors gem. ÖN EN 15193 für 2 typische und 3 kritische Aufenthaltsbereiche (wie Büro-, Besprechungsräume bzw. Klassen-, Gruppenräume, Hörsäle, etc.)
- PHPP-Berechnung für 2 typische und 3 kritische Aufenthaltsbereiche (vereinfachte Klassifizierung, nur gültig für vertikale Fassaden, vereinfachtes Modell Fraunhofer Institut für Bauphysik), Hinweis: im PHPP werden in der Regel alle relevanten Zonierungen dargestellt

<b>Punkte</b>			
<b>Raum 1: Typisch</b>		15	
mittlerer Tageslichtfaktor D			%
<b>Raum 2: Typisch</b>		15	
mittlerer Tageslichtfaktor D			%
<b>Raum 3: Kritisch</b>		15	
mittlerer Tageslichtfaktor D			%
<b>Raum 4: Kritisch</b>		15	
mittlerer Tageslichtfaktor D			%
<b>Raum 5: Kritisch</b>		15	
mittlerer Tageslichtfaktor D			%

<b>Nachweis und Dokumentation</b>			
<b>Hintergrundinformationen und Literatur</b>			
B.6.2	Energieeffiziente Lüftung	50	0
<b>Anforderungen</b> Der Einsatz zentraler oder dezentraler Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung ist <b>für klimaaktiv Bildungseinrichtungen ein Musskriterium.</b>			
<b>Punkte</b>			
<input type="checkbox"/>	Im Gebäude ist <b>eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</b> vorhanden.*	0	
<input type="checkbox"/>	Im Gebäude ist <b>keine</b> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung vorhanden.*	0	
<input type="checkbox"/>	<b>Vorraussetzung:</b> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist ausgelegt nach zu erwartetem Bedarf und einreguliert!	20	
<b>A. Lüftungsanlage mit einem Luftvolumenstrom von bis zu 5.000 m<sup>3</sup>/h</b>			
<input type="checkbox"/>	Lüftungsanlage erfüllt die Anforderungen.	30	
<b>B. Lüftungsanlagen mit einem Luftvolumenstrom von mehr als 5.000 m<sup>3</sup>/h</b>			
<b>Wärmebereitstellungsgrad</b>		15	
Wärmebereitstellungsgrad			%
<b>Anlagen ohne Luftkühlung</b>		15	
luftmengenspezifische elektr. Leistungsaufnahme			Wh/m <sup>3</sup>
<b>Anlagen mit (Teil)Klimaanlage</b>		15	
luftmengenspezifische elektr. Leistungsaufnahme			Wh/m <sup>3</sup>
<b>Nachweis und Dokumentation</b>			
<b>Hintergrundinformationen und Literatur</b>			

B.6.3	Natürliche Nachtkühlung (Sommer)	20	0
<p><b>Anforderungen</b>                  Die natürliche Schwerkraftkühlung nachts kann gerade bei Bürobauten und Bildungseinrichtungen in der Übergangszeit und im Sommer bei richtiger Steuerung deutliche Vorteile gegenüber mechanischen Zu- und Abluftanlagen durch Wegfall von Ventilatorenergie bringen.</p>			
<p><b>Punkte</b></p>			
<p><b>1. (automatisierte) Nachtlüftungskonzepte</b>                  Mindestanforderung (5 Punkte): mind. 20% der Nutzfläche können in der Übergangszeit bzw. im Sommer über Schwerkraftkühlung temperiert werden.                  Bestbewertung (20 Punkte): mind. 60% der Nutzfläche können über Nachtlüftung gekühlt werden.                  Zwischenwerte ergeben sich durch lineare Interpolation.</p>			
<p><b>2. Nachweis mittels dynamischer Gebäudesimulation (20 Punkte)</b></p>			
<p><b>Bewertung Nachtlüftungskonzepte</b></p>		20	
<p>über Schwerkraftlüftung temperiert werden</p>			
		% der Nutzfläche	
<p><input type="checkbox"/> <b>Alternativ:</b> Nachweis mittels dynamischer Gebäudesimulation vorhanden</p>		20	
<p><b>Nachweis und Dokumentation</b></p>			
<p><b>Hintergrundinformationen und Literatur</b></p>			
B.6.4	Weitere Maßnahmen	145	0
<p><b>Weitere Maßnahmen nur für Gebäudetypen Hotel, Pension, Lebensmittelsupermarkt, Pflegewohnheim und Krankenhaus</b></p>			
C	Baustoffe und Konstruktion	150	0
C.1	Baustoffe	90	0
C.1.1	Ausschluss von klimaschädlichen Substanzen	5	0
<p><b>Ausschluss von klimaschädlichen Substanzen</b>  <b>Anforderungen</b>                  Produkte, die zur Gänze oder teilweise aus mit HFKW geschäumten Kunststoffen bzw. aus recycelten (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien bestehen, sind nicht zulässig.</p>			

	<p><b>Punkte</b> 5 Punkte (Musskriterium) Bei Sanierungen werden nur die neu eingebrachten Produkte bewertet.</p>		
	<p><input type="checkbox"/> Die verwendeten Dämmstoffe und Montageschäume sind HFKW-frei.*</p>	5	
	<p><b>Nachweis und Dokumentation</b></p>		
	<p><b>Hintergrundinformationen und Literatur</b></p>		
C.1.2	<p>Ausschluss von besonders besorgniserregenden Substanzen (SVHC)</p>	5	0
	<p><b>Ausschluss von besonders besorgniserregenden Substanzen (SVHC) Anforderungen</b> Für alle eingesetzten Dämmstoffe aus geschäumten Kunststoffen gelten folgende Anforderungen:</p>		
	<p><b>Punkte</b> Der Einsatz von Dämmstoffen, die frei von als SVHCs eingestuften Flammenschutzmitteln sowie frei von KMR-Stoffen gemäß Kategorie 1A, 1B und empfohlenermaßen Kategorie 2 der CLP-Verordnung 1272/2008 sind, wird mit 5 Punkten bewertet.</p>		
	<p><input type="checkbox"/> Die verwendeten synthetischen Dämmstoffe sind frei von als SVHCs eingestuften Flammenschutzmitteln sowie frei von KMR-Stoffen gemäß Kategorie 1A, 1B und empfohlenermaßen Kategorie 2 der CLP-Verordnung 1272/2008. ODER: Nachweislich keine Verwendung von Dämmstoffen aus geschäumten Kunststoffen.</p>	5	
	<p><b>Nachweis und Dokumentation</b></p>		
	<p><b>Hintergrundinformationen und Literatur</b></p>		
C.1.3	<p>Vermeidung von PVC und anderen halogenorganischen Verbindungen</p>	60	0
	<p><b>Vermeidung von PVC Anforderungen</b> Das Österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat sich bei den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens und im Rahmen des klimaaktiv Programms zur Vermeidung des Kunststoffes PVC bekannt. Der Kunststoff PVC wird seit vielen Jahren kontrovers diskutiert, da PVC aus problematischen Ausgangsstoffen hergestellt wird und problematische Zusatzstoffe enthält respektive enthalten kann. Auch andere halogenorganische Verbindungen sollten aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling vermieden werden.</p>		

**Punkte**

Für folgenden Bereiche wird der Einsatz PVC- bzw. halogenfreier Materialien empfohlen bzw. bepunktet:

1. PVC-freie Folien, Abdichtungen/Dichtstoffe (5 Punkte)
2. PVC-freie Fußbodenbeläge (inkl. Sockelleisten, Beschichtungen) sowie Wand- und Deckenbekleidungen (Musskriterium, 5 Punkte)
3. PVC-freie Wasser- und Abwasserrohre im Gebäude (10 Punkte)
4. Halogenfreie Elektroinstallationsmaterialien (20 Punkte)
5. PVC-freie Fenster und Türen/Tore (10 Punkte)
6. PVC-freie Sonnen- und/oder Sichtschutz am Objekt (10 Punkte)

<input type="checkbox"/> PVC-freie Folien	5
<input type="checkbox"/> PVC-freie Fußbodenbeläge und Wandverkleidungen*	5
<input type="checkbox"/> PVC-freie Wasser- und Abwasserrohre im Gebäude	10
<input type="checkbox"/> Halogenfreie Elektroinstallationsmaterialien	20
<input type="checkbox"/> PVC-freie Fenster, Türen/ Tore	10
<input type="checkbox"/> PVC-freier Sonnen- und/oder Sichtschutz am Objekt	10

**Nachweis und Dokumentation**

**Hintergrundinformationen und Literatur**

C.1.4	Einsatz von Produkten mit Umweltzeichen	40	0
-------	---	----	---

**Einsatz von Produkten mit Umweltzeichen  
Anforderungen**

Ziel ist die Minimierung schädlicher Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen von Baustoffen und Produkten. Dieses Ziel wird erreicht, wenn ökologisch optimierte Baustoffe eingesetzt werden. Als ökologisch optimiert gelten solche, welche über den gesamten Lebenszyklus von der Herstellung bis zur Entsorgung überprüft wurden und zu den besten in ihrer Produktkategorie gehören. Damit ist die technische, gesundheitliche und Umwelt-Qualität dieser Baustoffe sichergestellt.

**Punkte**

Pro Baustoff mit Umweltzeichen, der zumindest zu 80% in der Gesamtfläche der folgenden Bauteilgruppen eingebaut ist, werden 5 Punkte vergeben:

<b>In den Außenwänden</b> befinden sich ... Produkte mit Umweltzeichen und einem Flächenanteil von mind. 80% (gemittelt über alle relevanten Bauteilflächen):	
<input type="radio"/> keine Produkte	0
<input type="radio"/> ein Produkt	5

- zwei Produkte 10
- drei Produkte oder die Außenwände bestehen ausschließlich aus Produkten mit Umweltzeichen. 15

**In den Innenwänden/Trennwänden** befinden sich ... Produkte mit Umweltzeichen und einem Flächenanteil von mind. 80% (gemittelt über alle relevanten Bauteilflächen):

- keine Produkte 0
- ein Produkt 5
- zwei Produkte 10
- drei Produkte oder die Innen-/Trennwände bestehen ausschließlich aus Produkten mit Umweltzeichen. 15

**In den Zwischendecken/Trenndecken** befinden sich ... Produkte mit Umweltzeichen und einem Flächenanteil von mind. 80% (gemittelt über alle relevanten Bauteilflächen):

- kein Produkt 0
- ein Produkt 5
- zwei Produkte 10
- drei Produkte oder die Zwischen-/Trenndecken bestehen ausschließlich aus Produkten mit Umweltzeichen. 15

**Im Dachaufbau / der obersten Geschoßdecke** befinden sich ... Produkte mit Umweltzeichen und einem Flächenanteil von mind. 80% (gemittelt über alle relevanten Bauteilflächen):

- kein Produkt 0
- ein Produkt 5
- zwei Produkte 10
- drei Produkte oder der Dachaufbau/ die oberste Geschossdecke besteht ausschließlich aus Produkten mit Umweltzeichen. 15

**In der Bodenplatte / Kellerdecke** befinden sich ... Produkte mit Umweltzeichen und einem Flächenanteil von mind. 80% (gemittelt über alle relevanten Bauteilflächen):

- kein Produkt 0
- ein Produkt 5
- zwei Produkte 10

- drei Produkte oder die Bodenplatte / Kellerdecke besteht ausschließlich aus Produkten mit Umweltzeichen. 15

**Nachweis und Dokumentation**

**Hintergrundinformationen und Literatur**

C.2 Konstruktion und Gebäude 100 0

C.2.1 Oekoindex 75 0

**Oekoindex\***

Die ökologische Wertigkeit der Konstruktionen bzw. des Gesamtbauwerks im Lebenszyklus werden mit Hilfe des "Oekoindex" (OI3-Indikator) beurteilt. Dieser kann entweder für das Gesamtgebäude BG3 (OI3<sub>BG3,BZF</sub>) oder nur für die thermische Gebäudehülle BG1 (OI3<sub>TGH,BGF</sub>) ermittelt werden. Je nach Vorlage entsprechender Berechnungen können Sie hier den für Ihr Gebäude zutreffenden ökologischen Kennwert angeben.

**C.2.1a. Ökologischer Kennwert des Gesamtgebäudes OI3<sub>BG3, BZF</sub> | OI3S<sub>BG3, BZF</sub> Anforderungen**

**Punkte**

Mindestanforderung und Musskriterium (0 Punkte)  
Neubau & Sanierung: OI3<sub>BG3,BZF</sub>/OI3S<sub>BG3,BZF</sub> ≤ 800

Maximalanforderung (Bestbewertung: 75 Punkte)  
Neubau & Sanierung: OI3<sub>BG3,BZF</sub>/OI3S<sub>BG3,BZF</sub> ≤ 300

Zwischenwerte ergeben sich durch lineare Interpolation.

**Bewertung: OI3<sub>BG3, BZF</sub> | OI3S<sub>BG3, BZF</sub>\*** 75

OI3<sub>BG3,BZF</sub>/OI3S<sub>BG3,BZF</sub>

**b. Ökologischer Kennwert der thermischen Gebäudehülle OI3<sub>TGH,BGF</sub> Anforderungen**

**Punkte**

Mindestanforderung und Musskriterium (0 Punkte)  
Neubau & Sanierung: OI3<sub>TGH,BGF</sub>/OI3S<sub>TGH,BGF</sub> ≤ 280

Maximalanforderung (Bestbewertung: 50 Punkte)  
Neubau & Sanierung: OI3<sub>TGH,BGF</sub>/OI3S<sub>TGH,BGF</sub> < 60

Zwischenwerte ergeben sich durch lineare Interpolation.

	<b>Bewertung: OI3<sub>TGH,BGF1</sub>   OI3S<sub>TGH,BGF1</sub>*</b>	50	
	OI3 <sub>TGH,BGF1</sub> /OI3S <sub>TGH,BGF1</sub>		
	<input type="checkbox"/> <b>Der sanierte Gebäudeteil umfasst mehr als 50 % der konditionierten BGF</b> und das <b>Bestandsgebäude ist älter als 20 Jahre</b> . Damit ist für Stufe Bronze (Deklaration nach Basiskriterien) das Musskriterium erfüllt.*	0	
	<b>Nachweis und Dokumentation</b>		
	<b>Hintergrundinformation und Literatur</b>		
C.2.2	Entsorgungsindikator	50	0
	<b>Entsorgungsindikator Anforderungen</b> Der Entsorgungsindikator kann gemeinsam mit dem Oekoindex OI3 entweder		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Bilanzgrenze 1 – BG1 (thermische Gebäudehülle inkl. Trenndecken unter Berücksichtigung der vollständigen Konstruktionen, d.h. inkl. Abdichtungen/Folien und hinterlüfteter Fassaden- und Dachelemente) oder</li> <li>• für die Bilanzgrenze 3 – BG 3 (gesamter Baukörper, einschl. konditionierter und nicht-konditionierter Bereiche, inkl. aller Innenbauteile) berechnet werden.</li> </ul>		
	<b>Punkte</b> Mindestanforderung Neubau & Sanierung: EI10 ≤ 45  Maximalanforderung (Bestbewertung) Neubau & Sanierung: EI10 ≤ 20  Zwischenwerte ergeben sich durch lineare Interpolation.		
	<b>Bewertung Entsorgungsindikator</b>	50	
	Entsorgungsindikator EI10		
	<b>Nachweis und Dokumentation</b>		
	<b>Hintergrundinformationen und Literatur</b>		



D	Komfort und Raumluftqualität	175	0
D.1	Thermischer Komfort im Sommer	50	0
<p><b>Anforderungen</b>                  Die Herstellung von angenehmen Innenraumklimabedingungen trägt wesentlich zum Wohlbefinden und zur Konzentrationsfähigkeit bei und ist gerade bei Gebäuden mit hoher Belegungsdichte und hohen inneren Lasten eine besondere Planungsherausforderung.                  Bei der klimaaktiv Einstufung wird eine Differenzierung vorgenommen zwischen Gebäuden, die keine aktive Kühlung aufgrund der optimierten Hülle, aufgrund von Verschattungseinrichtungen und der Möglichkeit zu einer effizienten Nachtlüftung benötigen oder ggf. mit Free-Cooling-Systemen auskommen (Abschnitt A) und solchen mit aktiver Kühlleistung (Abschnitt B).</p>			
<p><b>VARIANTE A: Gebäude ohne aktive Kühlung/ mit Free-Cooling-Systemen</b></p>			
<p><b>Punkte</b>                  Folgende Nachweiswege sind möglich und werden unterschiedlich bepunktet:</p>			
<input type="checkbox"/> <b>Dynamische Gebäudesimulation:</b> keine aktive Kühlung des Gebäudes notwendig und Temperatur von 26°C wird an weniger als 5% der Nutzungszeit für kritische Räume überschritten		50	
<input type="checkbox"/> Erforderliche Kühlleistung kann über <b>Free Cooling Systeme</b> eingebracht werden. (Nachweis über dynam. Gebäudesimulation für gesamtes Gebäude und kritische Räume).		50	
<input type="checkbox"/> <b>Thermische Gebäudesimulation oder eine CFD</b> (Computational Fluid Dynamics) mit Nachweis der Komfortbedingungen nach Klasse A oder B der ÖN EN ISO 7730		50	
<p><b>PHPP: Berechnung für</b></p>			
<input type="radio"/> Gesamtgebäude			
<input checked="" type="radio"/> kritische Räume			
<p>Überschreitungen der Behaglichkeitstemperatur von 25°C in</p>			
<input type="radio"/> 5,0 bis <= 10,0 % der Jahresstunden		10	
<input type="radio"/> 3 % bis <= 5,0 % der Jahresstunden		25	
<input type="radio"/> <= 3,0 % der Jahresstunden		30	
<input type="checkbox"/> <b>Sommertauglichkeit gemäß ÖN B 8110-3</b> (halbdynamisch)		20	
<p><b>Nachweis und Dokumentation</b></p>			

**VARIANTE B: Gebäude mit aktiver Kühlung**

35

**Punkte**

Bewertet wird der thermische Komfort im Sommer über eine kombinierte Bewertung des Kältebedarfs des Gebäudes gesamt (20%), der installierten Kühlleistung in typischen, kritischen Aufenthaltsräumen (30%) sowie über die Art des Abgabesystems (50%): Damit geht auch die erforderliche notwendige Energiebereitstellung für das Erreichen von Komfortbedingungen im Sommer in die Bewertung mit ein.

**Nutzkältebedarf**

- < 5 kWh/m<sup>2</sup>a
- 5 - 15 kWh/m<sup>2</sup>a
- 15 - 30 kWh/m<sup>2</sup>a
- 30 - 50 kWh/m<sup>2</sup>a
- 50 - 100 kWh/m<sup>2</sup>a
- > 100 kWh/m<sup>2</sup>a

**Kühlleistung in kritischen typischen Räumen**

- < 25 W/m<sup>2</sup>
- 25 - 50 W/m<sup>2</sup>
- 50 - 75 W/m<sup>2</sup>
- 75 - 100 W/m<sup>2</sup>
- 100 - 150 W/m<sup>2</sup>
- < 150 W/m<sup>2</sup>

**Kälteabgabesystem**

- Dralllüftung und Flächenkühlung
- Quelllüftung und Flächenkühlung
- Flächenkühlung Decke
- Flächenkühlung Fußboden
- Quelllüftung/Dralllüftung
- Induktionssysteme (z.B. über der Innentür)
- Induktionssysteme am Fenster

<b>Nachweis und Dokumentation</b>		
<b>KEINE SOMMERTAUGLICHKEIT</b>		
<input type="checkbox"/>	Sommertauglichkeit gemäß der aufgelisteten Kriterien ist nicht gegeben.	0
<b>Hintergrundinformationen und Literatur</b>		
D.2	Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung	40 0
<b>Anforderungen</b>		
Komfortlüftungen, darunter werden mechanische Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verstanden, bringen neben ihren energetischen auch raumlufthygienische Vorteile. Durch den (im Gegensatz zur Fensterlüftung) bedarfsgerecht einstell- und regelbaren, kontinuierlichen Luftaustausch wird in allen Räumen eine sehr gute Luftqualität gewährleistet.		
<b>Punkte</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>Beschränkung des max. CO<sub>2</sub>-Gehaltes der Raumluf</b>	10
<input type="checkbox"/>	<b>Relative Luftfeuchte</b>	5
<input type="checkbox"/>	<b>Geeignete Regelungsstrategie der Lüftungsanlage</b> für bedarfsgerechte Luftmengen - <b>Anwesenheitssteuerung</b>	5
<input type="checkbox"/>	alternativ <b>Geeignete Regelungsstrategie der Lüftungsanlage</b> für bedarfsgerechte Luftmengen - <b>Optimierung</b>	10
<input type="checkbox"/>	<b>Lüftungsanlage liefert keinen Beitrag zur Überwärmung der Räume</b>	5
<input type="checkbox"/>	<b>Vermeidung von Lärmbelästigungen</b>	10
<input type="checkbox"/>	<b>Außenluftfilter zumindest F7 gemäß EN 779</b>	5
<input type="checkbox"/>	Die eingebaute Lüftungsanlage <b>entspricht NICHT</b> den oben genannten Kriterien.	0
<b>Nachweis und Dokumentation</b>		
<b>Hintergrundinformationen und Literatur</b>		
D.3	Einsatz schadstoff- und emissionsarmer Bauprodukte / bei Sanierung inkl. Schadstoffuntersuchung	80 0
<b>Anforderungen</b>		
Menschen in Mitteleuropa verbringen etwa 90 % ihrer Zeit in Innenräumen, manche auch mehr. In der Raumluf dürfen daher nur geringste Mengen gesundheitsbeeinträchtiger oder -schädigender Stoffe wie Lösungsmittel,		

Formaldehyd oder sonstiger Schadstoffe vorkommen. Die Verwendung schadstoffarmer Baustoffe und deren korrekte Verarbeitung reduzieren gesundheitliche Risiken. Lüftungsanlagen sorgen darüber hinaus für konstante Abfuhr von zu viel Feuchte, von Schadstoffen und CO<sub>2</sub>.

**Produktmanagement Anforderungen**

Produktmanagement bedeutet die sorgfältige Auswahl und Einsatzkontrolle von Bauprodukten (Baustoffen und Bauchemikalien) zur Vermeidung von Raumluftschadstoffen.

NEUBAU: Im Rahmen des Projekts wurde ein Produktmanagement umgesetzt, die 80 verpflichtenden Kriterien lt. klimaaktiv werden eingehalten.

**Nachweis und Dokumentation**

**Hintergrundinformationen und Literatur**

D.4	Messung der Qualität der Innenluft	40	0
-----	------------------------------------	----	---

**Anforderungen**

Zu den nach Vorkommen und Wirkung bedeutungsvollsten Schadstoffen in der Raumluft gehören die flüchtigen organischen Verbindungen (VOC = Volatile Organic Compounds). Bauprodukte sind wichtige Quellen für VOC in der Raumluft.

**Punkte**

**Bewertung Summe VOC (Musskriterium ab 2.000 m<sup>2</sup>)\*** 25

Summe VOC \_\_\_\_\_ µg/m<sup>3</sup>

1.000 µg/m<sup>3</sup> < **Summe VOC** ≤ 3.000 µg/m<sup>3</sup> (Detailanalyse der Summe VOC erforderlich) 0

Es liegt **KEINE Messung** von VOC vor, weil das Gebäude weniger als 2.000 m<sup>2</sup> konditionierte BGF hat. 0

**Bewertung Formaldehyd (Musskriterium ab 2.000 m<sup>2</sup>)\*** 25

Formaldehyd \_\_\_\_\_ mg/m<sup>3</sup>

Es liegt **KEINE Messung** von Formaldehyd vor, weil das Gebäude weniger als 2.000 m<sup>2</sup> konditionierte BGF hat. 0

**Nachweis und Dokumentation**

---

**Hintergrundinformationen und Literatur**

---